



Voraussetzungen zur Genehmigung einer Praxisstelle für das Berufspraktikum¹

Das Anerkennungsjahr steht als dritter Abschnitt am Ende der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin. Nach den zweijährigen Studienjahren an der Fachakademie sollen nun im Berufspraktikum die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten umgesetzt und angewendet werden.

Dazu bedarf es jedoch intensiver Anleitung und Betreuung von einer hierfür bestimmten Fachkraft entweder nach § 16 AVBayKiBiG oder den Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen (§ 45 KJHG).

Dies erfordert laut Schulordnung² Anleitung und Betreuung der Berufspraktikantin durch eine Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie regelmäßige Anleitungsgespräche. Außerdem muss die Praxisstelle von der Fachakademie genehmigt werden. Um dies verantwortlich tun zu können, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Einrichtung und Gruppe soll die Berufspraktikantin eingesetzt werden?
(Alter und Anzahl der Kd./Jug.)

2. Welche Fachkraft³ wird voraussichtlich die Anleitung übernehmen?

Name _____

Beruf/Fachkraftabschluss _____

anleitungsrelevante Fortbildungen⁴ ? _____

3. Voraussichtliche Gesprächszeiten

Anleitungsgespräch: _____

Teamgespräch: _____

*Sollte sich an den vorläufig gegebenen Antworten etwas ändern,
bitten wir um Benachrichtigung (gern auch per Email, s.o.)*

¹ Vor Vertragsabschluss zu bestätigen und an die Fachakademie zu schicken bzw. der Bewerberin zu übergeben

² FakOSozPäd Anlage 3 Abs. 7.1

³ dazu zählen **nicht** KinderpflegerInnen, die allein durch Zertifikatskurse Fachkraftstatus erworben haben!

⁴ gewünscht, (noch) nicht zwingend vorausgesetzt;

Frau _____ hat sich an unserer
Einrichtung für das Anerkennungsjahr beworben.

Wenn es zum Vertragsabschluss kommt, sichern wir zu,

- dass als Praxisanleitung eine Fachkraft (*bevorzugt eine staatlich anerkannte Erzieherin/ ein Erzieher*) mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung fungiert;
- dass die anleitende Fachkraft
 - wöchentlich mit der Praktikantin ein Anleitungsgespräch hält;
 - zu den Anleitertreffen, welche zweimal jährlich an der Fachakademie stattfinden, frei gestellt wird;
 - mit der Praktikantin einen Ausbildungsplan erstellt (diesbezügliche Anregungen werden beim ersten Anleitertreffen gegeben);
- dass die Praktikantin 3 Wochenstd. für schulische Aufgaben erhält, die sie nach Absprache auch geblockt nehmen kann;
- dass in unserer Einrichtung ganzheitlich erzogen wird und die Praktikantin Möglichkeit erhält, in allen Bildungsbereichen - auch im religionspädagogischen⁵ - zu hospitieren (*bei der Anleitung oder auch anderen Fachkräften und Fachdiensten der Einrichtung*) und pädagogische Aktivitäten im Lauf des Jahres zu erproben.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Stempel

- Wir verwenden ein eigenes Vertragsformular von unserem Träger.
- Es soll das Vertragsformulare der Fachakademie verwendet werden.

⁵ Gemäß Bayerischer Verfassung Art.131, sowie dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (Werteorientierung und Religiosität)